



A. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Wohnhaus / Garage
- Erweiterung öffentliche Verkehrsanlage
- Zugang / Zufahrt
- Private Platzfläche (Terrasse)
- Private Grünfläche
- Private Grünfläche (Ausgleichsfläche)
- Anpflanzen von Hecken
- Erhalt von Obstbäumen
- Mischwasserleitung
- Wasserleitung
- Leitungen der Telekom
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- 682 Grundstücksnummer
- abzubrechende Gebäude

B. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Stengigweg", Fl.Nr. 352 (Teilfläche) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

 Werneck, den (Hauk, 1. Bürgermeister) (Siegel)
7. Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt

 Werneck, den (Hauk, 1. Bürgermeister) (Siegel)
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Werneck, den (Hauk, 1. Bürgermeister) (Siegel)

Vorhabens-/Erschließungsplan

"Stengigweg"
 Marktgemeinde Werneck
 (Landkreis Schweinfurt)



b	Einarbeitung Anmerkungen Träger öffentlicher Belange	28.10.2021	Andreas Eiring	
a	Namensänderung aufgrund Gemeinderatsitzung vom 07.12.2020	18.12.2020	Andreas Eiring	
INDEX	ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG	DATUM	NAME	
Vorhaben: Vorhabens- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan "Stengigweg" Marktgemeinde Werneck Gemeindeteil Zeuzleben		Projekt Nr. 220080	Anlage:	
		ENTWURF		
		Plan Nr. VEP 01b		
Landkreis:	Schweinfurt	Datum:	Name:	
Maßstab:	1 : 500	entw.:	Okt 2020	Klaus Eiring
		gez.:	Nov 2020	Andreas Eiring
		gepr.:		
Vorhabenträger: Marktgemeinde Werneck Balthasar-Neumann-Platz 8 97440 Werneck		Entwurfsverfasser: EIRING Klaus & Andreas Ingenieurbüro für Bauwesen im Glaseln 11 97491 Adshausen Tel. 0923/9532-0 info@e-iring.de		
(Datum, Unterschrift)		(Datum, Unterschrift)		